

Informationen zur Berechnung der Elternbeiträge (Schulgeld) an der Montessori-Schule Halle

Worum es geht?

Dieses Blatt erklärt, wie das Schulgeld berechnet wird und welche Ermäßigungen es gibt.

Welche Tabelle gilt?

Es gilt die Beitragstabelle in Anlage A.

Was zählt als Einkommen?

Grundlage ist das gemeinsame monatliche Nettoeinkommen der Sorgeberechtigten.

Unterhaltszahlungen, die tatsächlich gezahlt werden müssen, können abgezogen werden.

Zum Nettoeinkommen zählen insbesondere:

- Lohn/Gehalt (inkl. Sonderzahlungen, soweit monatlich zuordenbar)
- Einkünfte aus Selbstständigkeit / Freiberuflichkeit
- Leistungen der Agentur für Arbeit (z. B. Arbeitslosengeld)
- Unterhalt, Kindergeld, BAföG, Elterngeld
- weitere Einkünfte (z. B. Mieteinnahmen, Zinsen)

Wie wird das Schulgeld berechnet?

- 1) Sie suchen in der Tabelle (Anlage A) die Prozentstufe zum gemeinsamen Nettoeinkommen.
- 2) Sie berechnen: $\text{Nettoeinkommen} \times \text{Prozentsatz} = \text{Schulgeld}$.
- 3) Das Schulgeld wird höchstens bis zum Höchstbeitrag der Anlage erhoben.

Rundung: kaufmännisch auf volle 1,00 €.

Ermäßigungen

Ermäßigungen gibt es in zwei Schritten:

- A) Ermäßigung nach Kinderzahl im Haushalt (Kindergeld wird bezogen).
- B) Zusätzliche Schul-Geschwister-Regel: Sobald mindestens zwei Geschwister gleichzeitig an der Schule sind, zahlen das zweite und jedes weitere Schulkind nur 50 % des für dieses Kind ermittelten Schulgeldes.

Beispiel (Anlage A): 5 Kinder im Haushalt → 50 % Ermäßigung → 220 € werden zu 110 €. Kommt ein Geschwisterkind ebenfalls an die Schule, zahlt dieses zweite Schulkind 50 % von 110 €, also 55 €. Ein drittes Schulkind zahlt ebenfalls 55 €.

Antrag und Nachweise

Für die einkommensabhängige Berechnung müssen geeignete Nachweise eingereicht werden (z. B. Gehaltsabrechnungen, Bescheide, Steuerbescheid).

Fehlen Nachweise oder sind Angaben unvollständig, wird automatisch der Höchstbeitrag nach Anlage A berechnet.

Änderungen

Ändern sich Einkommen oder Familienverhältnisse, kann das Schulgeld neu berechnet werden. Die Neuberechnung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Antrag und Nachweis.

Datenschutz

Einsicht in die Einkommensangaben haben nur Vorstand und Geschäftsführung. Die Daten werden ausschließlich zur Schulgeldberechnung verwendet.

Hinweis auf mögliche zukünftige Entwicklung (perspektivisch)

Der Vorstand berät derzeit über eine mögliche Weiterentwicklung der Schulgeldordnung. Diskutiert wird unter anderem ein mit einer einmaligen Anhebung des maximalen Schulgeldes (z. B. um ca. 10 %) und einer anschließenden jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex (VPI).

Diese mögliche Änderung ist noch nicht beschlossen. Nach aktuellem Diskussionsstand könnte eine solche Anpassung aber ab dem Schuljahr 2027/28 gelten.

Anlage A – Beitragstabelle (Bestand)

A1 Prozentstufen

- 601–700 €: 2,5 %
- 701–800 €: 3,0 %
- 801–900 €: 3,5 %
- 901–1.000 €: 4,0 %
- 1.001–1.100 €: 4,5 %
- 1.101–1.200 €: 5,0 %
- 1.201–1.300 €: 5,5 %
- 1.301–1.400 €: 6,0 %
- 1.401–1.500 €: 6,5 %
- ab 1.501 €: 7,0 %

A2 Höchstbeitrag

Höchstbeitrag: 220,00 € pro Kind und Monat.

Einkommensgrenze (ab der automatisch der Höchstbeitrag gilt): 3.150,00 €.

A3 Ermäßigung nach Kinderzahl im Haushalt

- 2 Kinder: 25 %
- 3 Kinder: 40 %
- ab 4 Kindern: 50 %

Zusätzlich gilt die Schul-Geschwister-Regel: zweites und jedes weitere Schulkind 50 %.